

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	37/0
			6-11
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 1.125.678,00 EUR bei der Haushaltsstelle 9000.8320 - Kreisumlage

M-Nr.: 216/06

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung gibt die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 1.125.678,00 EUR bei der Haushaltsstelle 9000.8320 - Kreisumlage.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.0030 - Gewerbesteuer.

Begründung:

Nach dem Finanzausgleichsgesetz zahlen die Hessischen Sonderstatusstädte an die Landkreise eine auf 50 v. H. reduzierte Kreisumlage, da sie Aufgaben der Landkreise, wie Jugendamt, Bauaufsicht, Volkshochschule etc. übernommen haben.

Insbesondere durch die Neuordnung der Sozialhilfe und den damit geänderten Zuständigkeiten wurde der Ermäßigungssatz von 50 % von den Landkreisen in Frage gestellt. Auf Vorschlag des Finanzministeriums wurde der Ermäßigungssatz von 50 auf 43,5 % reduziert und so im Finanzausgleichsänderungsgesetz vom 30.01.2006 aufgenommen.

Aufgrund der starken Intervention durch die Sonderstatusstädte wurde erreicht, dass im Rahmen der für 2006 beabsichtigten Haushaltsstrukturprüfung der Sonderstatusstädte durch den

Landesrechnungshof gleichzeitig eine Prüfung der Finanzbeziehungen zwischen den Sonderstatusstädten und den Landkreisen durchgeführt wird mit den Zielen

- 1: Abbildung der monetären Beziehungen,
- 2: Findet die tatsächliche Situation der Sonderstatusstädte sachgerecht und effizient im Finanzausgleich ihren Niederschlag,
- 3: gegebenenfalls systemkonforme Weiterentwicklung des Finanzausgleiches.

Da Ergebnisse aus dieser Prüfung frühestens im Herbst 2006 vorliegen werden, wurden zwischen dem Land, den Spitzenverbänden der Landkreise und der Hessischen Sonderstatusstädte eine Kompromissregelung für das Jahr 2006 im Finanzausgleichsgesetz verankert.

Danach beträgt die Kreisumlage weiterhin 50 % der vollen Kreisumlage. Die Sonderstatusstädte zahlen jedoch den Landkreisen zusätzlich eine Einmalzahlung für das Jahr 2006 in Höhe des Betrages, der Netto bei den Landkreisen verbleiben würde, wenn 43,5 % statt 50 % Ermäßigungssatz Anwendung finden würden. Für die Stadt Rüsselsheim beträgt die Einmalzahlung an den Kreis danach 1.122.000,00 EUR. Dieser Betrag ist gegenüber einer Berechnung mit 43,5 % Ermäßigung rd. 500.000 EUR geringer.

Der restliche Betrag von 3.678,00 EUR ergibt sich aus einer geringfügigen Erhöhung des Grundbetrages im Finanzausgleich, die bei der Haushaltsplanaufstellung 2006 nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Rüsselsheim, den 29.8.2006

Ernst Peter Layer
Stadtrat